



Gemeinde Arrach

Niederschrift

über die **3. Sitzung des Gemeinderats Arrach**, welche am **Montag, den 28. Mai 2018**, abends 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses mit einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil stattgefunden hat.

Vor Beginn der ordentlichen Gemeinderatssitzung besichtigten Bürgermeister Schmid sowie die Gemeinderäte den neu eröffneten Wertstoffhof im Gewerbepark. Im Anschluss wurde noch der Baufortschritt im Bauhof besichtigt. Die anstehenden Arbeitsschritte wurden durch BGM Schmid erläutert.

Zur Gemeinderatssitzung selbst:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	15
Tatsächlich vorhanden sind	15
Ordnungsgemäß eingeladen sind	15
Anwesend sind	12
und zwar:	

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 1. Erster Bürgermeister | Schmid Sepp |
| 2. Zweiter Bürgermeister | Münsterer Anton |
| 3. Achatz Franz | |
| 4. Achatz Wolfgang | |
| 5. Altmann Johannes | |
| 6. Aschenbrenner Matthias | |
| 7. Eckl Xaver | |
| 8. Koller Hermann | |
| 9. Lettner Harald | |
| 10. May Jürgen | |
| 11. Schmid Daniel | |
| 12. Stahl Mike | |

Entschuldigt fehlen: Dritter Bürgermeister Weber Thomas (private Verhinderung)
Lohberger Rudolf (berufliche Verhinderung)
Weber Marion (private Verhinderung)

Unentschuldigt fehlen: ---

Schriftführerin: Altmann Tanja

Presse: Kötztinger Zeitung: Münsterer Anton
Kötztinger Umschau: Pfeffer Regina

Weitere Anwesende: 2 Bürger

Mit Schreiben vom 16.05.2018 versandt:

- Zu TOP 1** Niederschrift über den öffentlichen Teil Gemeinderatssitzung vom 27.03.2018
Zu TOP 3 Haushaltsplan 2018 mit Anlagen

Tischvorlage: Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2018

Erster Bürgermeister Schmid eröffnete um 19.10 Uhr die Sitzung. Er stellte fest, dass

1. zur heutigen Sitzung gemäß § 21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat (GeschO) ordnungsgemäß geladen wurde und der Sitzungstermin mit Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowohl durch Anschlag an der Amtstafel (§ 20 Abs. 3 GeschO) als auch in der Tagespresse (§ 20 Abs. 4 GeschO) bekanntgemacht wurde.
2. dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig (Art. 47 Abs. 2 GO)

Auf Antrag von Bürgermeister Schmid wurden zur geladenen Tagesordnung noch nachfolgende TOP 2.7, 2.8, 2.9, 2.10 (öffentliche Sitzung) in die Tagesordnung **einstimmig (12 zu 0 Stimmen)** aufgenommen (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 GeschO), so dass sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben und folgende, von der geladenen Tagesordnung **abweichende Tagesordnung auflag:**

T a g e s o r d n u n g

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2018.
2. Baugesuche;
 - 2.1 XXXXXX;
Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Büro- und Lagergebäudes, Auf Gut Kless 6, 93474 Arrach, Fl.Nr. 719/1, Gemarkung Arrach
 - 2.2 XXXXXX;
Antrag auf Tektur zum Neubau eines Appartementhauses, Auf Gut Kless 8, 93474 Arrach, Fl.Nr. 723/2, Gemarkung Arrach
 - 2.3 XXXXXX;
Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Am Anger 17, 93474 Arrach, Fl.Nr. 11, Gemarkung Arrach
 - 2.4 XXXXXX;
Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Kummersdorf 3, 93474 Arrach, Fl.Nr. 782, Gemarkung Haibühl
 - 2.5 XXXXXX;
Antrag auf isolierte Befreiung für die Umstellung auf Beheizung mit einem Holzofen und Errichtung einer kleinen Holzhütte zur Holzlagerung im Feriendorf Hoher Bogen, Haus Nr. 7 OG, 93474 Arrach, Fl.Nr. 776/90, Gemarkung Haibühl
 - 2.6 XXXXXX;
Antrag auf Errichtung einer Garage mit Abstellraum in der Hohenwarther Straße 26, 93474 Arrach, Fl.Nr. 644 und 644/2, Gemarkung Haibühl

- 2.7 XXXXXX;
Antrag auf Einzäunung einer Fläche als Hundetrainingsplatz für eine Hundeschule in Großmühle 1, 93474 Arrach, Fl.Nr. 456, Gemarkung Arrach
- 2.8 XXXXXX;
Antrag auf Neubau einer Adventure Minigolfanlage im Seeparkgelände der Gemeinde Arrach, Fl.Nr. 71, Gemarkung Haibühl
- 2.9 XXXXXX;
Antrag auf Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses in der Schellenfelder Str. 6, 93474 Arrach, GT Haibühl, Fl.Nr. 233, Gemarkung Haibühl
- 2.10 XXXXXX;
Antrag auf Isolierte Befreiung zur Neueindeckung des Satteldachs mit Flachdachpfannen in anthrazit engobiert in der Hohenbogenstraße 16, 93474 Arrach, Fl.Nr. 75/31, Gemarkung Arrach
3. Gemeindehaushalt 2018
3.1 Haushaltsbeschluss
3.2 Stellenplan
3.3 Haushaltssatzung
4. Antrag von Matthias Aschenbrenner, Gemeinderatsmitglied auf Feststellung der Verkehrssicherheit der von der Jagdgenossenschaft Haibühl gebauten öffentlichen Wege
5. Antrag von Thomas Haselsteiner, 1. Vorstand des Trachtenvereins Tannenecker Haibühl e.V. auf Aufnahme einer Maßnahme (Pavillon o.ä) in die Dorferneuerung Haibühl-Ottenzell
6. Anregungen und Mitteilungen
6.1 Bürgermeister und Verwaltung
6.2 Gemeinderat

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

7 weitere Tagesordnungspunkte

Ausführung

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2018

Dem Gemeinderat wurde eine Fotokopie der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 27.03.2018 mit der Ladung für die heutige Gemeinderatssitzung zugestellt. Der Vorsitzende ließ über die Genehmigung des öffentlichen Teils dieser Niederschrift abstimmen (§ 26 Abs. 1 Satz 2 GeschO).

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt **mit 12 zu 0 Stimmen** den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2018.

2. Baugesuche;

2.1 XXXXXX;

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Büro- und Lagergebäudes, Auf Gut Kless 6, 93474 Arrach, Fl.Nr. 719/1, Gemarkung Arrach

Sachverhalt:

Die EW Geiger GmbH stellt Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Büro- und Lagergebäudes auf der Flurnummer 719/1 der Gemarkung Arrach.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich in Arrach, Auf Gut Kless, und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstücks an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche. Die Wasserversorgung erfolgt über einen eigenen vorhandenen Brunnen.

Ein Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung ist vorhanden. Von Seiten des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel bestehen hinsichtlich des Bauantrages keine Einwände, auf die Stellungnahme des AZV wird verwiesen.

Es wird Antrag auf Absehen von der Nachbarbeteiligung bei Vorbescheidsantrag gestellt, die Unterschriften werden erst im Rahmen des Bauantrages eingeholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen den Neubau eines Büro- und Lagergebäudes. Die Beschlussfassung erfolgte **mit 11 zu 1 Stimmen**.

2.2 XXXXXX;

Antrag auf Tektur zum Neubau eines Appartementhauses, Auf Gut Kless 8, 93474 Arrach, Fl.Nr. 723/2, Gemarkung Arrach

Sachverhalt:

Vorgenannter stellt Antrag auf Tektur zum Neubau eines Appartementhauses, Auf Gut Kless, Arrach, auf der Flur-Nr. 723/2 der Gemarkung Arrach.

Mit Bescheid vom 17.11.2015 des LRA Cham wurde der Neubau eines Appartementhauses auf o.g. Grundstück genehmigt. Da der erstellte Bau jedoch von der ursprünglichen Planung abweicht, wurde der Bauherr vom LRA Cham aufgefordert, eine Tekturplanung hinsichtlich der Abweichungen zum genehmigten Bauantrag nachzureichen.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich zwischen der bereits vorhandenen Bebauung der südlichen Eckstraße und der Bebauung auf Gut Kless. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die erforderlichen Stellplätze gemäß Stellplatz- und Garagensatzung sind auf dem Baugrundstück vorhanden.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Zufahrt erfolgt über Fl.Nr. 180/2 und 723 (Eigentümer Geiger Hermann) und Klessbach. Die Wasserversorgung ist gesichert über die gemeindliche Wasserversorgungsanlage. Eine Sondervereinbarung gemäß § 8 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgung (WAS) wurde am 14.10.2015 abgeschlossen.

Ein Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung ist vorhanden. Von Seiten des Abwasserzweckverbandes bestehen hinsichtlich des Tekturantrages keine Einwände, auf die Stellungnahme des AZV wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen den eingereichten Tekturantrages. Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen**.

2.3 XXXXXX;

Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Am Anger 17, 93474 Arrach, Fl.Nr. 11, Gemarkung Arrach

Sachverhalt:

Vorgenannter stellt Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Anger 17, 93474 Arrach, Fl.Nr. 11, Gemarkung Arrach.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Arrach – Am Anger, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist vollständig gesichert. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig. Eine bereits geleistete Nachbarunterschrift wurde wegen der geplanten Auffüllung wieder zurückgenommen. Die Anliegerin hat grundsätzlich keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben an sich, ist aber gegen die geplante Auffüllung bis an ihre Grundstücksgrenze, da sie befürchtet, dass vor allem Beeinträchtigungen aufgrund abfließendem Niederschlagswasser entstehen könnten. Zudem verweist sie auf ein bestehendes Wasserrecht, welches für einen Brunnen auf dem Grundstück des Bauwerbers im Bereich der Auffüllung besteht.

Ein Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung ist vorhanden. Von Seiten des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel bestehen hinsichtlich des Bauantrages keine Einwände, auf die Stellungnahme des AZV wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben. Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen**.

2.4 XXXXXXX;

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Kummersdorf 3, 93474 Arrach, Fl.Nr. 782, Gemarkung Haibühl

Sachverhalt:

Vorgenannte stellen Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Flur-Nr. 782 der Gemarkung Haibühl.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich in Kummersdorf, Gemarkung Haibühl, im Landschaftsschutzgebiet. Teile des Grundstücks wurden als Biotop kartiert bzw. in die FFH-Managementpläne aufgenommen. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für Landwirtschaft und Wald ausgewiesen. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Mit Notarvertrag vom 22.02.18 haben die Bauherren - Frau Altmann ist die Tochter des ehemaligen Besitzers - das Grundstück von Herrn Winklmann übernommen. Der Eintrag im Grundbuch ist bereits erfolgt. Die bestehenden Gebäude sind extrem baufällig, sodass auf diesem Grundstück ein Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage entstehen soll.

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstücks an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche, sprich der Kreisstraße CHA46.

Die Wasserversorgung erfolgt über die vorhandene eigene Brunnenanlage.

Von Seiten des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel bestehen hinsichtlich des Bauantrages keine Einwände, ein Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung ist derzeit nicht vorhanden. Auf die Stellungnahme des AZV wird verwiesen.

Die Abwasserentsorgung erfolgt über eine eigene bereits vorhandene Kleinkläranlage.

Hinsichtlich der Nachbarunterschriften wird Antrag auf Absehen von der Nachbarschaftsbeteiligung bei Vorbescheidsantrag gestellt; die Unterschriften werden erst im Rahmen des Bauantrages eingeholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben. Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen**.

2.5 XXXXXXX;

Antrag auf isolierte Befreiung für die Umstellung auf Beheizung mit einem Holzofen und Errichtung einer kleinen Holzhütte zur Holzlagerung im Feriendorf Hoher Bogen, Haus Nr. 7 OG, 93474 Arrach, Fl.Nr. 776/90, Gemarkung Haibühl

Sachverhalt:

Vorgenannte stellen Antrag auf isolierte Befreiung für die Umstellung auf Beheizung mit einem Holzofen und Errichtung einer kleinen Holzhütte zur Holzlagerung mit den Maßen B65/H170/T140cm) im Feriendorf Hoher Bogen auf Fl.Nr. 776/90, Gemarkung Haibühl (Kummersdorf Haus Nr. 7 OG), 93474 Arrach.

Das Bauvorhaben ist an sich genehmigungsfrei nach Art. 57 Abs. 1 BayBO. Das Baugrundstück liegt allerdings im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ferienhausgebiet Hoher Bogen“ der Gemeinde Arrach, welcher aber momentan wegen der vielen veralteten Festsetzungen überarbeitet wird. Ein weiterer Abstimmungstermin über die detaillierten Festsetzungen mit Architekt, Bürgermeister und Landratsamt ist bereits für den 07.06.18 eingeplant.

Die geplanten Maßnahmen weichen wie folgt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ferienhausgebiet Hoher Bogen“ ab:

Umstellung auf Beheizung mit einem Holzofen:

Gemäß der 4. Änderung des Bebauungsplanes sind feste Brennstoffe und Heizöl als Heizungsenergie ausgeschlossen. **Eine Befreiung für die Beheizung mit Holz ist erforderlich.**

Errichtung einer kleinen Holzhütte zur Holzlagerung:

Gemäß der 5. Änderung des Bebauungsplanes sind für Nebenanlagen oder Geräteräume zahlreiche Festsetzungen getroffen, die eigentlich aber die Nutzer der Erdgeschoßwohnungen betreffen. Die Antragsteller sind jedoch Eigentümer des Obergeschosses. Außerdem werden nicht Geräte oder Saisonmöbel, sondern Holz gelagert. Tragbar wäre außerdem nur die Zulässigkeit einer geeigneten Nebenanlage je Eigentümer. Da die Bauherren aber bereits ein Gartenhäuschen mit den Maßen 3 x 3 m besitzen, ist eine **Befreiung sowohl für die Lagerung von Holz als auch für das zweite Nebengebäude von Nöten**. Außerdem wird die Holzhütte außerhalb des als bebaubar festgelegten Bereiches erstellt, **eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenzen ist erforderlich.**

Bei den Nachbarunterschriften ist lediglich die Unterschrift des Eigentümers vom Erdgeschoß vorhanden, dieser ist über die Errichtung einer weiteren Nebenanlage für das OG informiert. Alle anderen Nachbarunterschriften fehlen.

Die Erschließung ist vollständig gesichert.

Von Seiten des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel bestehen hinsichtlich des Antrags auf isolierte Befreiung keine Einwände, ein Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung ist vorhanden. Auf die Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen das geplante Bauvorhaben. Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ferienhausgebiet Hoher Bogen“

- für die Beheizung mit Holz
- für die Lagerung von Holz in einem Nebengebäude
- für ein zweites Nebengebäude für das OG
- für die Überschreitung der Baugrenze

wird zugestimmt. Die beantragte isolierte Befreiung wird erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen.**

2.6 XXXXXX;

Antrag auf Errichtung einer Garage mit Abstellraum in der Hohenwarther Straße 26, 93474 Arrach, Fl.Nr. 644 und 644/2, Gemarkung Haibühl

GR Aschenbrenner Matthias ist von der folgenden Beschlussfassung zu TOP 2.6 unmittelbar bevorteilt und kann deshalb an der Beratung und Abstimmung nach Art. 49 GO nicht teilnehmen. GR Aschenbrenner Matthias verbleibt im Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Vorgenannte stellt Antrag auf Errichtung einer Garage mit Abstellraum in der Hohenwarther Straße 26, 93474 Arrach, auf den Flur-Nummern 644 und 644/2, Gemarkung Haibühl.

Die Baugrundstücke liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Ottenzell, Hohenwarther Straße, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist vollständig gesichert. Alle Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Von Seiten des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel bestehen hinsichtlich des Bauantrages keine Einwände, ein Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung ist vorhanden. Auf die Stellungnahme des AZV wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben.
Die Beschlussfassung erfolgte **mit 11 zu 0 Stimmen.**

2.7 XXXXXX;

Antrag auf Einzäunung einer Fläche als Hundetrainingsplatz für eine Hundeschule in Großmühle 1, 93474 Arrach, Fl.Nr. 456, Gemarkung Arrach

Sachverhalt:

Vorgenannte stellt Antrag auf Einzäunung einer Fläche als Hundetrainingsplatz für eine Hundeschule in Großmühle auf der Flur-Nr. 456 der Gemarkung Arrach.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich der Gemarkung Arrach in einem Landschaftsschutzgebiet und grenzt an mehrere Grundstücke der Gemarkung Ansdorf an.

Die Erschließung ist vollständig gesichert. Stellplätze sind auf dem Grundstück vorhanden.

Die Wasserversorgung ist gesichert durch eine eigene Brunnenanlage.

Eine Abwasserbeseitigung ist für die geplante Einzäunung nicht erforderlich. Auf eine Stellungnahme des AZV wurde verzichtet, da eine eigene Kleinkläranlage vorhanden ist.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig vorhanden, eine Nachbarschaftsbeteiligung von Straßenbauamt und Regentalbahn ist nicht erfolgt und soll, falls erforderlich, über das LRA Cham erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen die Einzäunung einer Fläche als Hundetrainingsplatz für eine Hundeschule. Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen**.

2.8 XXXXXX;**Antrag auf Neubau einer Adventure Minigolfanlage im Seeparkgelände der Gemeinde Arrach, Fl.Nr. 71, Gemarkung Haibühl****Sachverhalt:**

Vorgenannter stellt Antrag auf Neubau einer Adventure Minigolfanlage auf der Fl.Nr. 71 der Gemarkung Haibühl. Grundstückseigentümer ist die Gemeinde Arrach. Die Gemeinde Arrach hat mit dem Antragsteller am 12.05.2011 einen Erbbaurechtsvertrag für die Bebauung und Nutzung einer Teilfläche der Flur-Nummer 71, Gem. Haibühl, geschlossen. Für die Erweiterung der Erbbaurechtsfläche für den Bau der Adventure Minigolfanlage wurde mit Urkunde vom 11.10.17 nochmals ein Nachtrag zur Einräumung eines Erbbaurechts notariell vereinbart.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich der Gemarkung Haibühl im Gebiet der Freizeitanlage „Seepark Arrach“. Die Zufahrt erfolgt über den öffentlichen Feld- und Waldweg Kirchenfeldweg, Flur-Nr. 80, der Gem. Haibühl sowie weiter über die Flur-Nr. 71 hin zum Erbbaurechts-Grundstück und ist beschränkt für den Erbbaurechtsteil auf Nutzfahrzeuge für den Bau und die Bewirtschaftung des Tagescafes sowie für Fahrzeuge des Erbbauberechtigten und dessen Beschäftigte, im Ausnahmefall auch für das Brautauto bei einer Hochzeit.

Die Wasserversorgung ist gesichert durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage.

Ein Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel ist vorhanden, es liegt dazu eine Sondervereinbarung gem. § 7 der EWS vom 13.11.11 vor. Auf eine Stellungnahme des AZV wurde für die Minigolfanlage verzichtet.

Ein Stellplatznachweis für das Tagescafe liegt vor und ist auch für die Benutzer der geplanten Adventure Minigolfanlage gültig. Die Gemeinde Arrach stellt dem Bauherrn die Stellplätze am Seeparkgelände auf den Flurnummern 126/1, Gem. Haibühl und 737, Gem. Arrach zur Verfügung.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen den Neubau einer Adventure Minigolfanlage. Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen**.

2.9 XXXXXXX;

Antrag auf Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses in der Schellenfelder Str. 6, 93474 Arrach, GT Haibühl, Fl.Nr. 233, Gemarkung Haibühl

Sachverhalt:

Vorgenannter stellt Antrag auf Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses in der Schellenfelder Str. 6, 93474 Arrach, GT Haibühl, Fl.Nr. 233, Gemarkung Haibühl.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Schellenfelder-Hochfelder bzw. Schellenfelder-Hochfelder, 4. Änderung“. Das Vorhaben entspricht **nicht** den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Nach § 31 Abs. 2 BauGB soll eine Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Errichtung außerhalb der Baugrenze erfolgen.

Die benötigte Abstandsflächenübernahme des Grundstücksbesitzers der Flur-Nr. 232/8, Gem. Haibühl, liegt vor.

Die Erschließung ist vollständig gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Ein Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung ist vorhanden. Von Seiten des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel bestehen hinsichtlich des Bauantrages keine Einwände, auf die Stellungnahme des AZV wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Errichtung außerhalb der Baugrenze wird erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen.**

2.10 XXXXXXX;

Antrag auf Isolierte Befreiung zur Neueindeckung des Satteldachs mit Flachdachpfannen in anthrazit engobiert in der Hohenbogenstraße 16, 93474 Arrach, Fl.Nr. 75/31, Gemarkung Arrach

Sachverhalt:

Vorgenannter stellt Antrag auf isolierte Befreiung zur Neueindeckung des Satteldachs mit Flachdachpfannen in anthrazit engobiert auf der Flur-Nr. 75/31, Gemarkung Arrach.

Das Bauvorhaben ist an sich genehmigungsfrei nach Art. 57 Abs. 1 BayBO. Das Baugrundstück liegt jedoch im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Alt-Arrach Erweiterung“ der Gemeinde Arrach.

Die geplante Neueindeckung des Satteldachs widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Alt-Arrach Erweiterung, da die Dacheindeckung hier nur Pfannen in dunkelbraun oder rot zulässt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist somit erforderlich.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

Die Erschließung ist gesichert. Auf eine Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes wird verzichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen die Neueindeckung mit Flachdachpfannen in anthrazit engobiert. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Alt-Arrach Erweiterung“ wird zugestimmt. Die beantragte isolierte Befreiung wird erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen.**

3. Gemeindehaushalt 2018

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Ladung zu dieser Sitzung ein Geheft „Gemeinde Arrach – Haushalt 2018“ zugesandt. Dieses enthält

- einen Entwurf der Haushaltssatzung,
- eine allgemeine Übersicht mit Rücklagen, Verschuldung und Haushaltseckdaten,
- einen Vorbericht,
- einen kompletten Haushaltsplan als Excel-Übersicht,
- ein Investitionsprogramm,
- einen Stellenplan

3.1 Haushaltsbeschluss

Allgemeines zum Haushalt 2018:

Der vorgelegte Verwaltungsentwurf des Haushalts 2018 schließt im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. **3.849.798 €**. Dies ist ggü. dem Vorjahr ein Plus von 5,25 % (2017: 3.657.699 €).

Der Vermögenshaushalt hat ein Volumen in Einnahmen und Ausgaben von **2.268.478 €**. Ggü. dem Vorjahr bedeutet dies ein Plus von 37,38 % (2017: 1.651.250 €).

Der Gesamthaushalt 2018 umfasst somit ein Volumen von **6.118.276 €** (2017: 5.308.949 €, entspricht +15,24 %).

Die voraussichtliche Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt in 2018 377.559 €. Damit wird die Mindestzuführung (232.527 €) gem. KommHV-Kameralistik erreicht. In 2017 betrug die tatsächliche Zuführung 466.991,78 €.

Aufgrund der Berechnungssystematik der Steuer- und Umlagekraftzahlen tritt 2018 ggü. dem Vorjahr im Verwaltungshaushalt wieder eine Entspannung ein. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das zur Berechnung der Steuer- und Umlagekraftzahlen maßgebliche Jahr 2016 ggü. dem Jahr 2015 erheblich weniger Einnahmen an Gewerbesteuer gebracht hat. Die Steuerkraft der Gemeinde beträgt 2018 1.263.262 €. Ggü. dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um knapp 3 % (2017: 1.226.371 €). Dies ist auf die hohen Gewerbesteuereinnahmen von über 460.000 € im Jahr 2015 zurückzuführen.

Die Umlagekraft steigt in 2018 auf 2.087.662 €. Dies entspricht einer sehr geringen Erhöhung von über 1,20 % ggü. dem Vorjahr (2017: 2.062.838 €). Durch die daraus folgende Verminderung der Kreisumlage sowie Erhöhung der Schlüsselzuweisung stehen somit im Verwaltungshaushalt insgesamt ca. 104.700 € mehr zur Verfügung.

Im Gegenzug dazu ist allerdings bei den Steuerbeteiligungen (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) mit Steigerungen zu rechnen.

Verwaltungshaushalt allgemein und Veränderungen ggü. Vorjahr:

Personalkosten sind i. H. v. 1.015.770 € veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil von 26,39 % des Verwaltungshaushalts. Berücksichtigt ist hier die festgesetzte Tarifierhöhung ab März 2018 von 3,20 % bei den Beschäftigten und 2,99 % für Beamte.

Der Stellenplan 2018 beinhaltet ggü. dem Vorjahr eine geringe Stellenminderung von 3,01 % (2017: 16,28 Stellen).

Dies ist folgendermaßen zurückzuführen:

- Im Bereich der Hauptverwaltung des Rathauses erfolgte eine Einsparung von einer Stelle. Dies ist auf die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses einer Mitarbeiterin in der Verwaltung und dem damit verbundenen Renteneintritt zurückzuführen.
- Im Gegenzug erfolgt eine Weiterbeschäftigung der sich momentan in Elternzeit befindlichen Beschäftigten im Bereich der Tourist-Info ab September 2018. Die Stelle der bislang erfolgten Vertretung für die Dauer der Elternzeit bleibt jedoch aufgrund Einarbeitung (u.a. wg. Programmänderungen) noch bis Dezember 2018 bestehen.

Die Personalkosten bzgl. der Bauhofmitarbeiter/in können ab 2018 hinsichtlich der neu eingeführten Arbeitsberichte den tatsächlichen Bereichen zugeordnet und gebucht werden. Die bisher durchgeführten inneren Verrechnungen entfallen demnach. Zeitgleich werden die Kosten der Bauhoffahrzeuge durch ein Äquivalenzzifferverfahren in Anlehnung an die Stundensätze berechnet und können somit vergleichbar gemacht werden. Für die Haltung von Fahrzeugen wurden aufgrund dieser Änderung neue Haushaltsstellen mit entsprechendem Ansatz angelegt.

Des Weiteren wurden ebenfalls die Personalkosten der Beschäftigten Putzfrauen der Gemeinde und der Tourist für den jeweiligen Bereich angepasst und dementsprechend angesetzt.

Aufgrund der anstehenden Landtageswahl im Oktober wurden im Bereich Wahlen für 2018 Kosten i. H. v. 3.000 € veranschlagt. Demgegenüber steht jedoch eine Erstattung des Landes i. H. v. 1.000 € entgegen.

Die Aus- und Fortbildungskosten wurden für 2018 auf 5.000 € festgesetzt (Ansatz 2017: 6.500 €). Grund sind die noch weiter anstehenden Prüfungs- und Fortbildungskosten des AL II von Pfeffer Tobias, welche noch bis Herbst 2018 andauern. Des Weiteren sind durch die personelle Umstrukturierung in der Verwaltung seit 2017 (3 von 5 Personen auf neuen Stellen) weiterhin Besuche von Seminaren hilfreich und erforderlich.

Die Verfügungsmittel des 1. Bürgermeisters sind aufgrund den tatsächlichen Ist-Ausgaben der letzten Jahre von über 2.000 € pauschal 2.000 € angesetzt (bisher: 1.000 €).

Die bislang erhobene Zuführung zur Versorgungsrücklage „Beamte“ fällt ab 2018 lt. Mitteilung der Bayerischen Versorgungskammer ersatzlos weg und wurde demnach auf 0 € gesetzt.

Die Ausgaben hinsichtlich des Brandschutzes der Feuerwehren Arrach und Haibühl wurden aufgrund jeweiligem Bestandsplan der Kommandanten angepasst.

Für den Defizitausgleich mit dem BRK zum KiGa-Betrieb (BRK-Haus der Kinder St. Leonhard sowie Waldkindergarten) wurden in 2018 für den Abrechnungszeitraum 2017 bereits 40.687 € fällig (ca. 3.390 € monatlich). Im Vergleich hierzu waren im Vorjahr 53.311,22 € (monatlich ca. 4.442 €) zu bezahlen.

Im Bereich der kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG sind Steigerungen, welche abhängig von der Anzahl der Kinder, den Buchungszeiten sowie den Gewichtungsfaktoren sind, absehbar und veranschlagt. Der Basiswert der BayKiBiG-Förderung wurde in 2017 zusätzlich erhöht.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund führte am 05.02.2018 eine Betriebsprüfung der Gemeinde Arrach für den Prüfzeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017 durch. Beiträge wurden hinsichtlich der Rentenversicherungspflicht als auch zur Minijob-Zentrale nacherhoben.

Des Weiteren waren unter anderem alle Aufzeichnungen der Finanzbuchhaltung hinsichtlich Honorarzahungen an verschiedene Musiker bzw. Musikkapellen anlässlich der Events am Seeparkgelände vorzulegen. Hintergrund ist eine bislang nicht geleistete Abgabe an die Künstlersozialkasse, welche ein Geschäftsbereich der Unfallversicherung Bund und Bahn ist. Diese sorgt dafür, dass selbstständige Künstler und Publizisten einen ähnlichen Schutz in der gesetzlichen Sozialversicherung genießen wie Arbeitnehmer. Die Künstlersozialkasse ist selbst kein Leistungsträger, sondern koordiniert die Beitragsabführung für ihre Mitglieder zu einer Krankenversicherung freier Wahl und zur gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung. Selbständigen Künstlern und Publizisten steht der gesamte gesetzliche Leistungskatalog zu. Sie müssen dafür aber nur die Hälfte der jeweils fälligen Beiträge aus eigener Tasche zahlen, die KSK stockt die Beträge auf aus einem Zuschuss des Bundes (20 %) und aus Sozialabgaben von Unternehmen (30 %), die Kunst und Publizistik verwerten.

Aufgrund dieser durchgeführten Prüfung muss die Gemeinde lt. Prüfbescheid vom 06.03.2018 für 2014 bis 2017 eine Nachzahlung i. H. v. 2.321,35 € entrichten. Des Weiteren wurden künftig Vorauszahlungen i. H. v. 47 € / Monat veranschlagt.

Weitere nennenswerte Veränderungen sind im Verwaltungshaushalt ggü. dem Vorjahr nicht zu verzeichnen.

Vermögenshaushalt allgemein und Veränderungen ggü. Vorjahr, Investitionsprogramm:

Der Vermögenshaushalt bzw. das Investitionsprogramm der Gemeinde Arrach beinhaltet für 2018 n. a. Maßnahmen:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<i>Seniorenarbeit</i> Anschaffung eines Dienstfahrzeuges		10.000
<i>Verwaltung</i> Leasing Kopierer und Telefon EDV-Anlage (Hard-/Software) Umbau/Umzug Rathaus - Schule, Sitzungssaal Malerarbeiten, Zylinder		2.500 20.000 5.000 3.000
<i>Brandschutz – Feuerwehren</i> Beschaffung von Fahrzeugen, WLF Zuweisung WLF Zuweisung Landkreis WLF Zuweisung von übrigen Bereichen zum WLF (FW Arrach) Schutzanzüge, Sprungretter, Hebekissen Malerarbeiten, Absauganlage	90.900 50.000 38.900	176.300 49.800 1.200
<i>Grundschule Haibühl</i> Allgemeine Ausstattung, Leasing Brandschutzanforderungen, Malerarbeiten		3.300 6.000
<i>(Wald)Kindergarten mit Kinderkrippe</i> Zaunanlage, Wandverkleidung, Fallschutz		7.000

<i>Sportanlagen</i> Generalinstandsetzung Tartanbahn, Düngung		107.000
<i>Seepark</i> Leasing Hako Citymaster Sichtschutzzaun, Steg bei Pumpenschacht		17.000 4.000
<i>Kinderspielplätze, sonst. Erholungseinrichtungen</i> Klausenhof, Ankauf Kühlschranks		500
<i>Wanderwege, Loipen</i> Tankreinigungen		2.000
<i>Arracher Moor</i> Zuweisung bzgl. wasserrechtl. Genehmigungsplanung Wiedervernässung, wasserrechtl. Genehmigungsplanung	24.250	30.000
<i>Naherholungsgebiet, Naturpark und Erholungszentrum</i> Investitionszuschuss Neuanschaffung Bänke Neuanschaffung Ruhebänke	1.640	1.650
<i>Dorferneuerungsverfahren Haibühl-Ottenzell</i> Tiefbaumaßnahmen		20.000
<i>Gde-Straßen allgemein</i> Versch. Tiefbaumaßnahmen		25.000
<i>Gehweg Am Anger</i> Gehweg, Pflaster, Erdverkabelung Straßenbeleuchtung		30.000
<i>Mittagsteinstraße</i> Asphaltierung im Zuge Neubau Wasser- und Kanal		31.200
<i>Gewerbegebiet Arrach-Mitte</i> Erwerb unbebauter Grundstücke Ablöse Abbiegespur, Tiefbau BA II, Schutzplanken, Tiefbau		28.000 559.000
<i>Brücken</i> Brückenprüfungen		5.000
<i>Straßenbeleuchtung</i> Allgemein, neu: Straßenbeleuchtung Drittzell		15.000
<i>Wasserläufe, Wasserbau, Gew. III. Ordnung</i> Erstellung eines integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes für den Kleßbach Investitionszuweisung	8.200	11.000
<i>Abfallbeseitigung Wertstoffhof</i> Grundstück für neuen Wertstoffhof inkl. Erschließung		57.000
<i>Bauschuttdeponie Drittzell</i> Grundwasseruntersuchung/Anlage eines Grundwasserpegels		12.000
<i>Bestattungswesen</i> Grabpacht Urnenkammern, Rampe f. Leichenhaus	4.000	14.000
<i>Gemeinschaftsantennenanlagen, Kabelanlagen</i> Breitbandausbau DSL, Breitbandförderung	300.000	300.000
<i>Bauhof</i> Standardansatz für allg. Ausstattung Leasing Hako Hochbaumaßnahmen, WSH-Hallen, Ablöse Kreiswerke		3.000 7.300 216.000
<i>Fremdenverkehr, Tourist-Info</i> Leasing Kopierer		600
<i>Sonstige Förderung der Wirtschaft (E-Wald)</i> Investitionszuweisungen für Schnelladestation	8.000	

Tiefbaumaßnahmen, Schnelladestation		40.000
<i>Wasserversorgung</i>		
Beiträge	10.000	
Allg. Anschaffungen		2.000
neues Fahrzeug zur Wasserversorgung aufgrund Brand		12.000
Hochbaumaßnahmen		3.000
Wasserleitung BG Gemeindehügel, Ottenzell, Verbundleitung Lam-Arrach, allgem. Verbesserungen		133.800
<i>Bebauter und unbebauter Grundbesitz</i>		
Erbpacht Fl.Nr. 33, Arrach (Kindergarten)		15.000
Ratenkauf Teilfläche	1.800	
Veräußerung altes Rathaus Haibühl	34.725	
Unvorhergesehenes		10.000

Hinsichtlich der Maßnahmen und Ansätze für die Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 wird auf das ausgehändigte Investitionsprogramm sowie auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

Das aufgeführte Investitionsprogramm beinhaltet somit ein Gesamtvolumen in 2018 von 1.996.150 €. Demgegenüber stehen Einnahmen von 572.415 €.

Insgesamt erfordert die Finanzierung des Vermögenshaushaltes unter Berücksichtigung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (377.559 €), der Einnahmen aus der Investitionspauschale (126.500 €) und der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (396.900 €) eine Kreditaufnahme von 785.224 €. Eine allgemeine Rücklage bleibt somit in Höhe der Mindestrücklage nach KommHV-Kameralistik (ca. 39.400 €) vorhanden.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2017 1.882.499,33 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt damit mit 754,21 € über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer kreisangehöriger Gemeinden (letzter veröffentlichter Wert zum 31.12.2015 bei Gemeinden von 1.000 bis unter 3.000 Einwohner ist 619 €/Einw.).

Die ordentlichen Darlehenstilgungen belaufen sich im Jahr 2018 auf einen Betrag von 232.527 €.

Nach einem Ansteigen der Verschuldung aufgrund der erforderlichen Darlehensaufnahmen in 2018 (785.224 €) und lt. Finanzplanung in 2019 (177.540 €) ist eine Verminderung der Schulden ab 2020 zu erwarten. Die neu aufzunehmenden Darlehen werden lediglich für 10 Jahre geplant. Entsprechende Tilgungen sind im Haushaltsplan bereits enthalten.

Stellungnahme Bürgermeister/Gemeinderat:

Bgm. Schmid teilt dem Gemeinderat mit, dass die genehmigte Kreditaufnahme in 2017 i.H.v. 167.385 € nicht in Anspruch genommen wurde.

Trotz der hohen Kreditaufnahme in 2018 bezeichnet Bgm. Schmid den Haushalt als solide und begründet trotz niedriger Zinsen die relativ kurzfristig (10 Jahre) eingeplante Tilgung, was zu hohen Tilgungsbeträgen in den Finanzplanungsjahren führt. Damit schafft die Gemeinde es aber auch wieder, bis Ende 2021 sogar unter dem Schuldenniveau wie heute zu sein.

Anzumerken ist weiter, dass sich der Schuldenstand im Jahr des Beginns der Amtsperiode von Bgm. Schmid seit 2008 wie folgt entwickelt hat:

Schuldenstand 31.12.2007	Schuldenstand 31.12.2017
ca. 2.700.000 €	2.013.223,53 €
abzgl. abgeschlossene Bausparverträge ca. 400.000 €	abzgl. abgeschlossene Bausparverträge 130.724,20 €
Schuldenstand unter Berücksichtigung der BSpV ca. 2.300.000 €	Schuldenstand unter Berücksichtigung der BSpV 1.882.499,33 €
Pro-Kopf-Verschuldung 856,89 €	Pro-Kopf-Verschuldung 754,21 €

Innerhalb 10 Jahren Amtszeit durch Bürgermeister Schmid sank die Pro-Kopf-Verschuldung um ca. 100 €. Dies entspricht einer Minderung von ca. 12 %.

Das bedeutet, dass die Verschuldung trotz immenser Investitionen der letzten Jahre (Gewerbegebiet, Neubau Kindergarten, Umbau Rathaus, Straßensanierungen, Fahrzeuganschaffungen, usw.) um ca. 417.500 € abgebaut werden konnte. Dies entspricht einem Rückgang von ca. 18 %.

Im Anschluss seiner Ausführungen dankte BGM Schmid ausdrücklich der Geschäftsleiterin Tanja Altmann für den hervorragend ausgearbeiteten Haushaltsentwurf. Es müsse allen im Sitzungssaal klar sein, dass man so ein ausführliches Werk nicht im Rahmen der normalen Arbeitszeit ausarbeiten kann sondern dass hier auch viel Arbeit in den Abendstunden und an den Wochenenden dahintersteckt. Der Applaus des Rates galt anschließend der Geschäftsleiterin.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Haushaltsplan für das Jahr 2018 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm und der Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021.

Die Kreditaufnahme wird auf **785.224 €** festgesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen.**

3.2 Stellenplan

Sachverhalt:

Wie bereits unter 3.1 ausgeführt, beinhaltet der den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorgelegte Stellenplan 2018 ggü. dem Vorjahr eine geringe Stellenminderung im Bereich der Hauptverwaltung des Rathauses (minus 1) sowie eine vorläufige Stellenmehrung im Bereich der Tourist-Info (plus 0,51).

Damit ist das Ziel, Stellen einzusparen und somit Personalkosten zu reduzieren erreicht, jedoch aber auch ausgereizt. Weitere Einsparungen sind nicht mehr möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Stellenplan für das Jahr 2018.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen.**

3.3 Haushaltssatzung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt von der nachstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und insbesondere von den genehmigungspflichtigen Bestandteilen (Kreditneuaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Höchstbeträge der Kassenkredite) Kenntnis:

Haushaltssatzung der Gemeinde Arrach (Landkreis Cham) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Arrach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	Verwaltungshaushalt 3.849.798,-- €
---	--

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	Vermögenshaushalt 2.268.478,-- €
--	--

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

	785.224,-- €
--	---------------------

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (-A-) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (-B-) | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf (max. 1/6 des Verwaltungshaushaltes, Art. 73 Abs. 2 GO) **500.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2018 für den Gemeindehaushalt wird in der im Sachverhalt vorgelegten Fassung beschlossen und erlassen.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen**.

4. Antrag von Matthias Aschenbrenner, Gemeinderatsmitglied auf Feststellung der Verkehrssicherheit der von der Jagdgenossenschaft Haibühl gebauten öffentlichen Wege

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund Telefonanruf vom 11.05.2018 durch Gemeinderatsmitglied Matthias Aschenbrenner eingereicht.

Da eine Erläuterung bzw. Begründung des Antrages nicht vorlag, übergab Bgm. Schmid das Wort an GR Matthias Aschenbrenner. Dieser erklärt seinen Antrag wie folgt:

Durch die Jagdgenossenschaft Haibühl wurden in letzter Zeit öffentliche Wege Instand gesetzt. Seiner Ansicht nach müsste die Gemeinde in der Haftung stehen, sofern sich Unfälle ereignen bzw. sofern, wenn im Rahmen der Bauarbeiten z.B. ein Grenzstein beschädigt werden sollte, eine Grenzsteinwiederherstellung erforderlich ist. Demzufolge möchte er durch die Gemeinde eine Bestätigung, dass die Verkehrssicherheit aufgrund der Instandsetzung durch die Jagdgenossenschaft Haibühl besteht.

Sowohl durch Bgm. Schmid als auch durch die Geschäftsleiterin wurde erklärt, dass für die Gemeinde eine kommunale Haftpflichtversicherung mit pauschaler Vertragshaftung besteht.

Eine Übernahme der Haftung bzw. der Kosten durch die Gemeinde bei etwaiger Wiederherstellung von Grenzsteinen, welche durch Baumaßnahmen in Mitleidenschaft gezogen wurden, erfolgt nicht.

Des Weiteren erklärt Bgm. Schmid, dass es sich hier um öffentliche Wege in der Unterhaltslast der Anlieger handelt. Die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke sind daher als Baulastträger für die Instandsetzung verantwortlich. Diese Eigentümer sind die Hauptnutzer, welche mit ihren Fahrzeugen bzw. Maschinen die Wege in Anspruch nehmen.

Bgm. Schmid verwehrt sich gegen den Vorwurf, er würde die Arbeit der Jagdgenossen nicht zu würdigen wissen. Ausdrücklich lobt er die ehrenamtliche Arbeit ALLER Jagdgenossen im Gemeindebereich. GR Matthias Aschenbrenner findet sich dennoch nicht entsprechend gewürdigt.

GR Aschenbrenner Matthias verlangt dennoch durch Bgm. Schmid eine Abnahme hinsichtlich der erfolgten ordnungsgemäßen Instandsetzung der Jagdgenossenschaft Haibühl. Dies soll anschließend schriftlich bestätigt werden.

Bgm. Schmid sichert eine Abnahme in den nächsten Wochen zu.

ohne Beschlussfassung

5. Antrag von Thomas Haselsteiner, 1. Vorstand des Trachtenvereins Tannenecker Haibühl e.V. auf Aufnahme einer Maßnahme (Pavillon o.ä) in die Dorferneuerung Haibühl-Ottenzell

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund Schreiben des 1. Vorstandes des Trachtenvereines Tannenecker Haibühl e.V., Herrn Thomas Haselsteiner eingereicht.

Das Schreiben wurde den Mitgliedern des Gemeinderates durch die Geschäftsleitung Tanja Altmann verlesen.

Stellungnahme Bürgermeister:

Bereits vor einigen Jahren wurde Bgm. Schmid von Meindl Günther, Ortsteil Haibühl, der Vorschlag unterbreitet, für die weit über die Region hinaus bekannten „Stoiber-Maler“ in geeigneter Weise gegenüber dem damaligen, jedoch bereits abgebrannten Geburtshaus der Stoiber Maler, auf dem Gelände des Haibühler Dorfparkes auf das Schaffen der Malerfamilie hinzuweisen.

Man kam überein, dass dies wohl in Form eines Pavillons am besten umgesetzt werden könne. Auf Vorschlag von Bgm. Schmid könnte z.B. das umlaufende Oberlicht des evtl. mehreckigen Pavillons mit Nachbildungen von Stoibergemälden aus Glas gestaltet werden. In Schaukästen im Pavillon könnten gleichzeitig Nachbildungen von Stoiber Bildern ausgestellt werden. Begleitet von der Lebensgeschichte der Maler.

Diese Vorgehensweise wurde schon letztes Jahr in den Vorbesprechungen mit dem ALE vom Bürgermeister vorgeschlagen und fand großes Echo.

Der Antrag hat sich durch die bereits im letzten Jahr erfolgte Aufnahme eines Pavillons ins Dorferneuerungsprogramm längst erledigt.

Das Engagement des Trachtenvereins ist besonders zu würdigen. Besonders lobenswert sei in diesem Zusammenhang auch die Kostenbeteiligung des Vereins an der Erneuerung der Kreuzwegstationen zum Kolmstein zu erwähnen, wo der Trachtenverein die kompletten Kosten für eine der Stationen übernommen hat.

ohne Beschlussfassung

6. Anregungen und Mitteilungen

6.1 Bürgermeister und Verwaltung

6.1.1 *Drittzell; Sanierung des öffentlichen Weges Flur-Nr. 191, Gem. Arrach*

Aufgrund der zu geringen Breite, des unregelmäßigen Abflusses von Oberflächenwasser und des schlechten Zustandes des öffentlichen Weges von Arrach Richtung Löschwasserzisterne Drittzell wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.03.18 um eine Sanierung des Weges gebeten.

Die Unterhaltslast des Weges liegt bei den Anliegern. Aus Gründen des Brandschutzes für das am Weg liegende Gebäude wurde um eine Beteiligung durch die Gemeinde Arrach in Form von Arbeitsleistung durch den gemeindlichen Bauhof bzw. Materiallieferung gebeten.

Mittlerweile ist eine Ortsbesichtigung mit den Anliegern des Weges, Matthias Schmid als Vertreter der FFW Arrach sowie Bgm. Schmid erfolgt. Man kam überein, dass der Weg gemeinschaftlich saniert wird. Wichtige Sofortmaßnahmen für den Fall

eines Starkregens werden noch dieses Jahr erfolgen. Die Anlieger sind der Meinung, da es sich um einen öffentlichen Weg mit Unterhalt durch die Anlieger handelt, dass ein Antrag an die Jagdgenossen mit der Bitte um Kostenbeteiligung gestellt werden soll, da dieser Weg auch von vielen Waldbesitzern genutzt wird.

6.1.2 Fronleichnamsprozession

Am kommenden **Donnerstag, 31.05.2018** um 10.00 Uhr findet die Fronleichnamsprozession statt. Der Gemeinderat wird um zahlreiche Teilnahme gebeten.

6.1.3 Standesamt Lamer Winkel

Bgm. Schmid informiert den Gemeinderat über die nunmehr erfolgte Vertragsunterzeichnung mit den weiter beteiligten Gemeinden Lam und Lohberg. Die Bürgermeister sowie Geschäftsleiter und die künftigen Standesbeamten des Standesamtes Lamer Winkel trafen sich letzten Mittwoch hierfür im Rathaus Lam.

6.1.4 Rissesanierung im Gemeindegebiet

In der vergangenen Woche wurden im gesamten Gemeindegebiet ca. 5.000 m Risse saniert. Ein Großteil der Sanierung erfolgte auf der GVS Ottenzell – Richtung Kummersdorf. Sofern es die Haushaltslage zulässt, wird im Herbst eine weitere Sanierungsmaßnahme durchgeführt.

6.1.5 DSL-Ausbau im Gemeindegebiet

Lt. Auskunft der Telekom erfolgt in Kürze der Baubeginn zum DSL Landesförderprogramm. Vorarbeiten sind derzeit in der Ausführungsphase. Sobald diese Planungen abgeschlossen sind, erfolgt die Verlegung der Glasfaserkabel und Aufstellung der DSLAM's.

6.2 Gemeinderat

GR Achatz Franz weist auf den auszubessernden Gehweg am Ortsende in Ottenzell hin. Bgm. Schmid kennt diese Problematik; ein Ausflicken mit Schotter hält er für nicht sinnvoll; da dies in der Vergangenheit schon des Öfteren erfolgt ist – mit mäßigem Erfolg. Eine dauerhafte Lösung, jedoch auch mit hohen Kosten verbunden, wäre es, den Weg zu asphaltieren. Allerdings wird dieses Teilstück wohl dann zur Rennstrecke umfunktioniert. Bgm. Schmid sichert zu, sich den Gehweg vor Ort nochmal anzusehen.

GR Stahl Michael erkundigt sich über den Stand der LTE Erweiterung im Gemeindebereich. Bgm. Schmid berichtet, dass er diesbezüglich mehrmals bei der Telekom nachgefragt hat – bislang leider ohne Erfolg. Inbetriebnahme wäre Mitte April 2018 gewesen. Die Antennenanlage ist bereits umgebaut; eine Umschaltung erfolgte jedoch bislang nicht. Genauere Auskünfte liegen der Gemeinde nicht vor.

GR Aschenbrenner Matthias fragt nach, warum der Dorfbrunnen in Ottenzell kein Wasser gibt. GR Altmann Johannes teilt mit, dass dieser in den nächsten Tagen vom gemeindlichen Bauhof gereinigt wird, anschließend geht er wieder in Betrieb.

Weiter erkundigt sich GR Aschenbrenner Matthias hinsichtlich des Anwesens Stepper in Ottenzell. Hier hat der Eigentümer sein Anwesen abgesteckt; die Fahrbahn verschmälerte sich. Seines Wissens müsste hier die Gemeinde ein Vorkaufsrecht ausüben. Bgm. Schmid teilt dem Gemeinderat mit, dass dieses Vorkaufsrecht bereits seit langem erloschen sei. Der Verkauf des

Grundstückes an H. Stepper sei bereits vor seiner Amtszeit erfolgt. Außerdem könne es seiner Ansicht nach sowieso nicht ausgeübt werden, da weiterhin eine Mindestbreite der Fahrbahn für Rettungsdienste (3 Meter) vorliegt.

GR Altmann Johannes bringt ein Anliegen von Vogl Andreas vor. Demnach entsorgen Hundebesitzer, welche im Hotel Herzog Heinrich Urlaub machen, ihren vollen Hundekotbeutel vor seinem Anwesen. Er beantragt daher die Aufstellung eines Mülleimers vor dem Hotel. Bgm. Schmid sichert zu, sich selber mit Vogl Andreas bzgl. dieser Problematik in Verbindung zu setzen. Allerdings solle hier erst der Abschluss der Bauarbeiten Zufahrt GE Arrach-Mitte abgewartet werden da dann ohnehin auf der Grundstücksseite von Herrn Vogl wohl kein Fußgängerverkehr mehr möglich ist.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

7 weitere Tagesordnungspunkte

Die Sitzung wurde um 22:15 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

gez.
Schmid
1. Bürgermeister

gez.
Altmann
Schriftführerin